

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

20. Flächennutzungsplan-Änderung sowie Bebauungsplan Nr. 17 Gemeinde Rantrum

Mit der zusammenfassenden Erklärung wird erläutert, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Da Flächennutzungsplan(FNP)-Änderung und Bebauungsplan (B-Plan) parallel für die gleiche Fläche mit den gleichen Planungszielen und entsprechenden Inhalten aufgestellt wurden, ist diese Erklärung für beide Verfahren gleichermaßen gültig.

Das Plangebiet umfasst eine ca. 6 ha große Fläche und liegt im südlichen Teil der Ortslage Rantrum um die Straße Bannony herum. Es ist durch intensiv genutztes Grünland im Norden geprägt sowie durch Knickstrukturen innerhalb des Plangebietes. Des Weiteren sind im südlichen Bereich des Plangebietes Sport- und Freizeitflächen angelegt. Im Westen befindet sich das Gemeindehaus mit Freibad und Jugendzentrum sowie das Schützenheim. Außerhalb des Plangebietes befinden sich weitere kulturelle und sportliche Anlagen wie Reitplatz, Reit- und Mehrzweckhalle, Tennis- und Fußballplatz. Im südwestlichen Bereich befindet sich eine Grünfläche mit Gewässer. Im Nordwesten schließt sich außerhalb des Plangebietes der Ehrenhain/Ruheforst mit Baumbestand an, der mit einem Teilstück im südwestlichen Bereich in das Plangebiet zur Verlegung der Straße Bannony einbezogen wird. Im Süden und Westen schließt neben einzelnen Gehöften freie Landschaft an das Plangebiet an, im Osten Siedlungen. Nach Norden hin liegt ein Grünzug und Naturerlebnisraum, der einen Puffer zwischen dem Plangebiet und der sich nach Norden hin anschließenden Ortslage bildet.

Die Gemeinde Rantrum hat im südlichen Bereich der Ortslage umfangreiche sportliche und kulturelle Einrichtungen (Sportanlagen, Freibad, Mehrzweckhalle u.a.m.). Ziel ist die Erweiterung von Parkplatzangeboten für diese Anlagen. Für den laufenden Sportbetrieb, Veranstaltungen sowie für das Freibad im Bereich Bannony steht lediglich ein Parkplatz zur Verfügung, dessen Kapazitäten insbesondere bei zeitgleicher Benutzung mehrerer Nutzergruppen des Gebietes nicht mehr ausreichend sind. In der Folge wird die Straße Bannony zugeparkt, die an den Sportstätten entlang zum Freibad führt. Dies hat in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass Rettungsfahrzeuge bei Einsätzen durch die angespannte Parksituation behindert wurden. Die Gemeinde sieht daher dringenden Handlungsbedarf und möchte eine bisher landwirtschaftlich genutzte Grünfläche östlich des Ehrenhains als zusätzliche Parkplatzfläche ausweisen.

Ein weiteres Ziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes am Ende der Straße „Am Ehrenhain“ und im Anschluss an die neue Parkplatzfläche zur Erweiterung und Abrundung der Bebauung am Ehrenhain mit 2 bis 3 Bauplätzen, um dem Wohnraumbedarf in der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Schließlich soll im südwestlichen Bereich des Ehrenhains eine neue Verkehrsführung der Straße Bannony geschaffen werden, um eine konfliktträchtige Situation im Kreuzungsbereich vor dem Gemeindehaus bzw. dem Freibadeingang zu entschärfen. Außerdem sollen die bisher nicht mit einem Bebauungsplan belegten genutzten Bestandsflächen planungsrechtlich gesichert werden.

Das Plangebiet wurde nach der öffentlichen Auslegung gegenüber dem ursprünglichen

Entwurf verkleinert. Zum einen wurde die Gemeinbedarfsfläche für den Neubau der Grundschule der Gemeinde zwischen Gruppweg, Mehrensweg und Bannony abgetrennt und in einem separaten B-Plan Nr. 16 fortgeführt. Zum anderen wurde im Süden des Plangebiets die Abgrenzung des Geltungsbereichs an den Geltungsbereich des bestehenden B-Plan Nr. 5 angepasst. Nach nochmaliger Recherche bestand dort eine Überschneidung, die nun korrigiert wurde.

In den öffentlichen Auslegungen der Planunterlagen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange wurden teilweise Anregungen geäußert, die nicht die Bauleitplanung, sondern die nachfolgende Genehmigungs- und Erschließungsplanung betreffen. Bezüglich des Regelungsbereichs der Bauleitplanung wurden zu folgenden Bereichen Anregungen geäußert:

- **Archäologischer Denkmalschutz:** Hinweis auf die Lage in einem archäologischen Interessensgebiet. Mangels konkreter Hinweise auf vorhandene Denkmäler besteht keine Konflikt zur Bauleitplanung. Auf die denkmalschutzrechtlichen Regelungen und Pflichten bei Auffinden von Denkmalen wird in den Planunterlagen hingewiesen.
- **Entwässerung:** Es wurde auf die Anforderungen der Niederschlagsentwässerung hingewiesen. Der Plangebietsteil nördlich Bannony ist Teil einer bestehenden Einleitgenehmigung. Die darin genehmigten Einleitmengen werden in der Planung beachtet. Für den gesamten südlichen Plangebietsteil wurde ein neues Entwässerungskonzept erstellt, in das auch die bestehenden Anlagen eingeschlossen wurden. Dieses Konzept, das in der nachfolgenden Erschließung umgesetzt wird, wurde umfassend mit der Wasserbehörde und dem Deich- und Hauptsielverband abgestimmt, so dass die Anforderungen als erfüllt angesehen werden.
- **Darstellung von Festsetzungen:** Von der Planungsabteilung beim Kreis Nordfriesland wurden einige Anregungen bezüglich der Wahl der Festsetzungsdarstellung bzw. der Formulierung textlicher Festsetzungen abgegeben. Einige wurden umgesetzt, anderen konnte unter Berücksichtigung von Fachliteratur und Erfahrungen aus anderen Verfahren nicht gefolgt werden. Inhaltlich haben sich keine Änderungen der Planung ergeben.
- **(Naturschutzrechtlicher) Ausgleich:** Da die Planung in bestehende Waldflächen eingreift, muss für die Umsetzung ein Umwandlungsantrag gestellt werden, worauf die Forstbehörde hingewiesen hat. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Von der unteren Naturschutzbehörde wurden Hinweise auf die notwendigen Nachweise des naturschutzrechtlichen Ausgleichs außerhalb des Geltungsbereichs und Bedingungen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs hingewiesen, insbesondere Rahmenbedingungen für die Neuanlage von Knicks. Diese wurden berücksichtigt.
- **Verkehrsflächen:** Die Brandschutzaufsicht beim Kreis Nordfriesland hat angeregt, an der Straße „Am Ehrenhain“ einen Wendeplatz anzulegen. Der Anregung wurde nicht gefolgt. Es ist dort ein kleiner Wendeplatz vorhanden, außerdem werden die vorhandenen Erschließungsflächen nicht grundsätzlich geändert. Die in diesem Bereich geplanten Wohnbaugrundstücke werden an die bestehenden (privaten) Erschließungsflächen angeschlossen.


Zum generellen Umgang mit den Umweltbelangen in der Planung wird zunächst festgestellt, dass die Planung zur Beseitigung von Lebensräumen und Eingriffen in Boden- und Wasserhaushalt

durch die ermöglichte Bebauung bzw. Umgestaltung der Fläche führt. Diese Eingriffe werden durch Beschränkung der bebaubaren Flächen auf das notwendige Maß zunächst soweit möglich reduziert, die unvermeidlichen Eingriffe werden sodann durch Ausgleichsmaßnahmen (Herstellung von naturnahen Lebensräumen bzw. Biotopen), teilweise in räumlicher Nähe, teilweise durch Zuordnung von Teilen größerer Öko-Konto-Maßnahmen in angemessenem Umfang ausgeglichen. Zudem ist festzuhalten, dass ein Großteil des Plangebiets bereits baulich genutzte Flächen umfasst. Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten wurde ein gutachterlicher Fachbeitrag erstellt, der zu dem Schluss kommt, dass keine erheblichen Auswirkungen verursacht werden, die nicht durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden können.

Weitere wesentliche Umweltauswirkungen der Planung bestehen nicht.

Mildsteck, 13. 01. 22




.....
(Bürgermeister)